

Landgericht Düsseldorf hat Ordnungsgeld in Verfahren betreffend weiße LEDs verhängt

Am 18. Januar 2011 hatte das Landgericht Düsseldorf The Republic Group Handelsvertretung GmbH („TRG“) nach dem [Anerkenntnis von TRG](#) dazu verurteilt, den Anträgen von Nichia zu entsprechen und insbesondere das Anbieten zum Verkauf, das Inverkehrbringen oder Gebrauchen oder Einführen oder Besitzen zu diesen Zwecken in Deutschland bezüglich bestimmter weißer LED-Produkte, die unter Nichias YAG Patent [EP 936 682 \(DE 697 02 929\)](#) fallen, zu unterlassen.

Dennoch bot TRG auf seiner Webseite auch nach dem Urteil eines der angegriffenen Produkte (Harvatek HT-U158TW) weiterhin zum Verkauf an.

Am 25. Juli 2011 verhängte das Landgericht Düsseldorf daher ein Ordnungsgeld in Höhe von 5.000,00 EUR gegen TRG. In der Entscheidung kam das Landgericht Düsseldorf zu dem Schluss, dass TRG den Verstoß wenn nicht vorsätzlich, so doch zumindest grob fahrlässig begangen habe. Dies könne daher nicht nur als ein geringfügiger Verstoß oder „minder schwerer Fall“ angesehen werden, es könne nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden, dass es in Zukunft zu weiteren Verstößen kommen könnte.

Kontakt:

Public Relations, Nichia Corporation

Tel:+81-884-22-2311

Fax:+81-884-23-7752